

Kompakt

Was tun bei Blasen- und Beckenbodenschwäche?

Waiblingen. Der weibliche Beckenboden ist ein Wunder in seiner Anpassungsfähigkeit. Er ist nachgiebig und ermöglicht Geburten, er ist fest und trägt eine Schwangerschaft, Blase und Darm benötigen ihn, um richtig zu funktionieren. Allerdings braucht er Unterstützung. Blaseschwäche, sexuelle Probleme oder Darmschwäche können Zeichen dafür sein, dass wir uns mehr kümmern müssen. Deshalb bietet Pro Familia am 12. Februar ein ganzheitliches Beckenbodentraining an. Von 19.30 bis 21.30 Uhr zelebriert Dr. Oranna Keller-Mannschreck (Ärztin, Familien- und Traumatherapeutin bei Pro Familia Waiblingen) und Birgit Bauder (BeBo-Gesundheitstrainerin, Hebamme) Übungen, die im Alltag einsetzbar sind, und geben Informationen über medikamentöse und operative Möglichkeiten. Veranstaltungsort: Kulturhaus Schwanen. Kosten: 20 Euro. Anmeldung erforderlich unter ☐ 0 71 51 / 9 82 24 89 40.

Kurs: Das Einmaleins der Wäschepflege

Backnang. Wie behält das T-Shirt seine Form? Muss ich die Wäsche sortieren? Welche Waschmittel brauche ich? Wie bügeln Sie eine Bluse oder ein Hemd schnell und faltenfrei? Wer das vom Profil lernen will, der kommt zum zweiten Seminar am 4. und 11. März, jeweils von 18 bis 20 Uhr im Kompetenzzentrum Ernährung in der Gewerblichen Schule im Heiningerg Weg 43 in Backnang. Die Profis vom Landratsamt haben zahlreiche Tipps und Ideen. Das Seminar kostet fünf Euro. Anmeldung bis spätestens 18. Februar beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Geschäftsbereich Landwirtschaft unter ☐ 0 71 91 / 8 95 42 33 oder per Mail an landwirtschaft@remm-kreis.de.

Ausbildung zum Grafik-Designer

Waiblingen. Kataloge, Plakate, Prospekte und Webseiten gestalten, das alles lernen angehende Grafik-Designer am Berufskolleg für Design Stuttgart. Um diesen schulischen Ausbildungsweg Schülern und Schülerinnen aus dem Rems-Murr-Kreis vorzustellen, findet am Donnerstag, 29. Januar, um 15 Uhr eine Informationsveranstaltung im Rems-Murr-Kreis, Zentrum der Waiblinger Agentur für Arbeit statt. Sabine Münst vom Berufskolleg stellt die schulische Ausbildung vor und informiert über Zugangsvoraussetzungen und berufliche Möglichkeiten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Primitiv und respektlos

Betr.: „Je suis Charlie“
„Ich bin Charlie“. Wirklich? Dies gilt für mich insofern, dass ich genauso wie die Ermordeten schutzlos der Gewalt gefährlicher Menschen ausgeliefert bin. Und dass ich die Meinungsfreiheit als hohes Gut sehr schätze. Überhaupt die Freiheit. Ich entschuldige keineswegs auch nur im Geringsten jede Form von Gewalt, bin entsetzt über die kaltblütige Ermordung der Opfer des Anschlags in Paris, habe auch keinerlei Verständnis für die Täter, wer auch immer die wirklich waren. – Ich kann aber die respektlose und primitive Art dieser Zeitschrift, mit der die Inhalte oder Repräsentanten des Glaubens religiöser Menschen verhöhnt werden, nicht als Wert ansehen, den es zu verteidigen gilt. Ein solches Verhalten empfinde ich als Missbrauch der Pressefreiheit und als einen Ausdruck der Intoleranz, es werden sogar bewusst provokante Bilder und Aussagen gewählt. Wo ist denn dieser viel-beschworene respektvolle Umgang mit Andersgläubigen, den viele, allen voran unser Bundespräsident, zu Recht fordern? Übrigens: Freiheit ohne Grenzen ist Ausschweifung und führt zu Anarchie und Chaos. – Das kann ich leider nicht verhindern. Aber ich kann und will allen, die ihre Glaubensinhalte und Gefühle zu Recht durch Charlie Hebdo verletzt sehen, egal, welcher Religion sie angehören, zurufen: „Je ne suis pas Charlie!“ („Ich bin nicht Charlie!) Regina Hoppe, Kaisersbach

Der Prophet ist unantastbar

Betr.: Terror in Frankreich und Karikaturen von Charlie Hebdo
Einen Leserbrief mit der Überschrift: Je ne suis pas Charlie = Ich bin nicht Charlie habe ich auf Anraten hin nicht abgeschickt. Dort heißt es: „Ich kann mich diesem Blatt nicht gleich stellen. Ich lehne ab, was dieses Blatt auszeichnet, nämlich verächtlich und lächerlich zu machen, was anderen Menschen heilig ist.“ Nachdem nun eingetreten ist, was zu erwarten und zu befürchten war, möchte ich nicht länger schweigen. Im Niger wurden wegen der Karikaturen bereits Christen ermordet und Kirchen angezündet. Bin ich nun ein Feind unserer Presse- und Meinungsfreiheit? Und was bin ich, wenn ich den von Frau Merkel zitierten Satz, der Islam gehöre zu Deutschland, so nicht übernehmen kann? Bin ich dann, wie von offizieller Seite verlautbart, unansässig? Muss sich unser Bundesjustizminister meiner schämen? Oder werde ich kurzherhin in die Rechtsaußen-Ecke gestellt? Sind solche, die ihre berechtigten Sorgen im Blick auf die Ausbreitung des Islam zum Ausdruck bringen, „Islamfeinde“? Oder ist es nicht so, dass diejenigen, die die Mohammed-Karikaturen herstellen und millionenfach verbreiten die wahren Feinde des Islam sind? Sie treffen, beleidigen und verletzen unter dem Deckmantel der Pressefreiheit den Islam in seiner Gesamtheit an der Stelle, die für jeden Moslem absolut unantastbar ist: Nämlich der Person des Propheten Mohammed. Also: Umgekehrt wird ein

Leserbriefe



Ein Piepmatz

Bild: Mogck

Schuh daraus! Übrigens: Wem oder was für einer Partei ist also evangelischer Christ und überzeugter Demokrat bei den nächsten Wahlen meine Stimme geben kann, ist mir derzeit noch nicht klar.
Eberhard Gramm, Pfüderhausen

Bittlesen

Betr.: Pegida – wer demonstriert da mit? Wer sich ehrlich und sachlich kundig machen will, dem empfehle ich die Studie von Politikwissenschaftler Prof. Dr. Hans Vorländer der Technischen Uni Dresden, zu finden unter www.tu-dresden.de/aktuelles/news/pegida_pk, dazu den Download seiner Präsentation mit Grafiken.
Roland Bugge, Schorndorf

Waffengeklirr

Betr.: Unnötiger Waffenaufmarsch
Nach einem Bericht vom 15. Januar will uns die US-Army in diesem Jahr mit Kriegsgeschütz erfreuen. Einhundertfünfzig Panzer werden nach Europa verlegt, davon fünfzig auf den Truppenübungsplatz Grafenwöhr. Vermutlich finden die restlichen hundert Panzer Aufstellung in Polen. Ist eigentlich unsere Bundesregierung um Erlaubnis gefragt worden oder fanden Verhandlungen statt? Der Eindruck entsteht, als habe das US-Militär eigenmächtig gehandelt. In der gegenwärtigen Situation ist es absolut kontraproduktiv, mit Waffengeklirr aufzuwarten. Dazu besteht kein Anlass. Wir brauchen führende Köpfe, die sich nicht scheuen, den Verhandlungsmarathon

mit Russland fortzusetzen und den Nebengeschüssen aus Kiew und der Ostukraine nicht zu große Bedeutung beimessen. Die Russen empfinden die Aufstellung von hundertfünfzig Panzern eindeutig als Provokation und die Reaktionen werden nicht ausbleiben. Damit ist uns in Europa aber nicht gedient. Den Bürgern hämmert man dann ein, dass Russland der Störenfried ist.
Walter Maier, Winterbach

Falsche Bildunterschrift

Betr.: Machtwechsel in Sri Lanka
Das am 10. Januar auf Seite A4 abgedruckte Foto „Machtwechsel in Sri Lanka“ wurde falsch betitelt. Hierbei handelt es sich um den bisherigen Präsidenten M. Rajapaksa und nicht den neu gewählten Präsidenten M. Sirisena. Sharmale Hartmann, Weinstadt

Hilfloser Eindruck

Betr.: Brief „Fragwürdiges Modell“, 8.1
Das Bundesaufsichtamt für Flugsicherung „BAF“ äußert sich nur bei konkreten Bauanfragen oder Genehmigungsverfahren, da sämtliche in Frage kommenden Bauwerke berücksichtigt werden müssen und diese nur zu diesem Zeitpunkt feststehen. Eine Voraburteilung ist somit nicht möglich. All dies ist bekannt, die DFS empfiehlt deshalb auch dringend, keine Planungen in Anlagenschutzbereichen für Windkraftanlagen vorzunehmen. Tut man dies trotzdem, sollte man sich hinterher nicht beklagen. Es stellt sich die Frage, weshalb

beispielsweise die BNB sich all diesen Sachstand erarbeiten kann, die zuständigen Planungsbehörden dagegen einen eher hilflosen Eindruck machen.
Günter Möss, Winnenden

Dank an die Polizei

Betr.: „Mit täuschend echten Waffen handeln“
Seit dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen am 11.3.2009 lehne ich Waffen jeglicher Art im Privatbesitz ab. Wie die freiwillige Ablieferung von Waffen nach dem Amoklauf gezeigt hat, wird diese Haltung auch von weiteren Bürgern geteilt. Mir sind auch Aktionen bekannt, bei denen Kinder zusammen mit ihren Eltern „Spielzeugwaffen“ abgeliefert haben. In Ebersbach haben zwei Jungen, zwölf und 13 Jahre alt, in Kenntnis und wohl mit Zustimmung der Eltern mit solchen Waffen herumgespielt. Sie waren dabei noch mit Sturmhauben verumtelt. Es ist allein der Umsicht der beiden Polizeibeamten zuzuschreiben, dass der notwendige Einsatz nicht zu fürchterlichen Folgen geführt hat. Den Polizeibeamten ist für ihr Verhalten sehr zu danken. Welche Schlüsse Eltern und Polizei aus dem Vorfall ziehen, muss den Eltern und der Polizei vorbehalten bleiben. Ein gesetzliches Verbot zur Herstellung und zum Verkauf solcher „Spielzeugwaffen“ ist nicht durchsetzbar. Aber die Möglichkeit, nicht schon Kinder an Waffen, auch wenn es „nur Nachbauten“ sind, heranzuführen, besteht durchaus.
Martin Straub, Leutenbach-Weiler zum Stein

Anwälte beherrschen Welt

Betr.: „Freihandelsabkommen“ TTIP
Drei Kanzleien (zwei in den USA, eine in GB) haben 2011 nach eigenen Angaben 130 Investitionsstreitigkeiten bearbeitet. Gerade mal 15 SchiedsrichterInnen, fast alle aus Europa, USA oder Kanada haben 55 Prozent aller Investitionsklagen bearbeitet. Die SchiedsrichterInnen neigen dazu, eher die Rechte von Investoren als das öffentliche Interesse zu verteidigen. Internationales Recht zum Schutz der Menschenrechte haben sie dagegen eher restriktiv ausgelegt. Der Tabakgigant Philip Morris beispielsweise verklagt Uruguay und Australien, weil die Länder Gesundheitswarnungen auf Zigarettenschachteln gesetzlich vorgeschrieben haben. Der Energiekonzern Vattenfall verklagt Deutschland, weil das Land den Atomausstieg (aufgrund von Fukushima) beschlossen hat. Die Forderung lautet über 3,7 Milliarden Euro Entschädigung! Indem Staaten Investitionsabkommen unterzeichnen und dem Investor-Staat-Streitbelagungsmechanismus zugestimmt haben, erklären sie sich also in der Tat bereit, sich vom Teufel in der Hölle verklagen zu lassen. (Dieser Studienauszug stammt von Campaign e.V., u.a.), Politiker, die TTIP und den Schiedsgerichten zustimmen, nehmen billigend nachteilige Veränderungen der Menschenrechte in Kauf. Diese sollen auf „Gott Mammons“ Altar geopfert werden.
Edgar Bauer, Welzheim

Sucht am Arbeitsplatz

Online-Seminar der IKK classic für Führungskräfte

Waiblingen. Die Abhängigkeit von legalen und illegalen Suchtstoffen ist keine Privatsache: Suchterkrankungen von Mitarbeitern werden zunehmend zum Problem für Betriebe. Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) geht davon aus, dass zehn bis 15 Prozent aller Beschäftigten Suchtprobleme haben: Rund sieben Prozent sind behandlungsbedürftig krank, rund acht Prozent missbrauchen Suchtstoffe derart, dass es zu Auffälligkeiten im Betrieb kommt.
Suchtbedingte Ausfälle und Fehler stören den Arbeitsablauf und gefährden das Image des Betriebes. Wirtschaftliche Nachteile entstehen und das Betriebsklima leidet. Außerdem ist die Zukunft des Betroffenen existenziell bedroht. Wegschauen hilft weder dem suchtkranken Mitarbeiter noch

dem Betrieb. Das Online-Seminar „Sucht am Arbeitsplatz“ der IKK classic führt in die Problematik ein und vermittelt praxisnahe Hilfen, die den Arbeitgeber in seiner Fürsorgepflicht unterstützen. Der IKK-Suchterperte Andreas Rieker nennt Zahlen, Daten und Fakten zu den legalen Suchtstoffen, insbesondere Alkohol und Nikotin. Er erklärt, wie eine Suchtproblematik bei Mitarbeitern erkannt werden kann, und stärkt die Handlungskompetenz im Umgang mit Betroffenen.

Info

Das Online-Seminar findet am 27. Januar von 14 bis 16 Uhr statt. Anmeldung unter www.ikk-classic.de/seminare. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Infoabend zu Berufskollegs in Winnenden

Für Schüler mit und ohne Handicaps

Winnenden. Die Schule beim Jakobsweg in Winnenden lädt am Mittwoch, 28. Januar um 18 Uhr zum Infoabend über ihre drei zweijährigen Berufskollegs ein.

Die Schule beim Jakobsweg hat den Schwerpunkt „Hören – Sprechen – Kommunikation“. Die Schule nimmt Schüler mit und ohne Handicap auf. Schüler mit Handicap können in den Internaten wohnen. Alle drei Berufskollegs umfassen die 11. und die 12. Klasse.

Zugangsvoraussetzung ist der Realschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation. Abgeschlossen werden die Berufskollegs mit der Fachhochschulreife und mit guten Kenntnissen in der jeweiligen Fachrichtung. Zum Stundenplan gehören die üblichen allgemeinbildenden Fächer und

als Fremdsprache Englisch.
Im Berufskolleg Technik stehen Physik und angewandte Technik im Mittelpunkt. Im Berufskolleg Gesundheit und Pflege werden medizinische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse erworben.
„Technik“ und „Gesundheit und Pflege“ sind sogenannte Sonder-Berufskollegs. Weil auch Schüler mit Handicap aufgenommen werden, ist die Klassengröße auf 12 Schüler beschränkt. Das Berufskolleg Gebärdensprache richtet sich an hörende Schüler.
Mit der Fachhochschulreife, die in allen drei Berufskollegs erworben wird, steht aber auch der Zugang zu allen anderen Fachhochschulen offen.

Info

Weitere Informationen gibt es im Internet unter: www.schule-beim-jakobsweg.de

antenne 1
HIER FÜR EUCH

Wer antenne 1 hört, fliegt.
Mitraten. Urlaub starten.

Mo-Fr um 7:05 Uhr

